

„In einer Zeit, die erfüllt ist von Not und Leiden, muß jeder neue Schritt der Reichsgottesarbeit voll und ganz vor Gott verantwortet werden. Im Bewußtsein dieser Verantwortung geschah die Gründung des Liturgischen Institutes und die Herausgabe dieser Blätter. Es sei kurz berichtet, wie es dazu kam. Unter äußerst schwierigen Umständen hatte ich um die Jahreswende 1945/1946 den Versuch unternommen, der ungeheuren Not an Meßbüchern und Meßtexten wenigstens einigermaßen abzuhelpfen. Eine Hilfe in absehbarer Zeit konnte nur dann erreicht werden, wenn man sich entschloß, die Texte des Ordinarius und der Proprien getrennt herauszugeben. Nur auf diese Weise war es möglich, die schier unvorstellbaren Schwierigkeiten der Papierbeschaffung und des Druckes zu überwinden. So konnten im vergangenen Jahr etwa zwei Millionen Meßtexte und 20.000 „Kleine Meßbücher“ herausgebracht werden. Aus den zahlreichen Zuschriften, die uns während dieser Arbeit vom Seelsorgeklerus zungen, ließ sich erkennen, wie dankbar man für eine rasche Hilfe war, und wie mit dieser Aktion auch viele Pfarrgemeinden erstmals zu einer Betreuung mit liturgischen Texten auf breiterer Basis sich entschlossen.

Aus dem Echo von seiten der hochwürdigen Herren gingen schließlich aber auch jene Überlegungen mit hervor, die zum Plan des Institutum Liturgicum führten. Vielfältig waren die Wünsche für Textgestaltung und Form gemeinschaftlicher Meßfeiern, die Anregungen, welche aus den verschiedenen seelsorglichen Situationen heraus für die liturgische Praxis gegeben wurden. Sie ließen die dringende Notwendigkeit erkennen, in dem Augenblick, da nach Jahrzehnten einer ziemlich freien Entfaltung volksliturgischer Feierformen die kirchlichen Behörden eine Festigung dieser Formen wünschen, eine Zentralstelle zu schaffen, die alle verschiedenen Formen und Wünsche erfaßt und in dauernder Fühlungnahme mit den kirchlichen Behörden auf einheitliche Ziele hinlenken hilft. Hand in Hand damit kann die Pflege und die Fruchtbarmachung liturgiewissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis gehen, wie auch der Kontakt mit wesentlichen Entwicklungen außerhalb unserer Grenzen. In Erfüllung des Ordensgrundsatzes „Operi Dei nihil praeponatur“ – „Dem Gottesdienst darf nichts vorgezogen werden“ hat die Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg gegenüber dem österreichischen Episkopat die Bereitschaft ausgesprochen, sich einer solchen Aufgabe zu unterziehen. Sie tat dies um so bereiter, als in unserer schweren Zeit der Seelsorgsklerus und alle der Pastoral dienenden Institutionen vor einer Fülle anderer Aufgaben und Probleme stehen. Am 2. Oktober 1946 hat die Österreichische Bischofskonferenz der Gründung des Institutum Liturgicum zugestimmt und von da an arbeiten wir in ständiger Fühlungnahme mit dem hochwürdigsten Herrn Referenten für Liturgie.

„Heiliger Dienst“ nennen sich unsere Werkblätter. Der Gottesdienst muß von allen, die an Gott glauben, wieder als heiliger Dienst erkannt und vollzogen werden, als Dienst mit Leib und Seele, mit dem ganzen Menschsein. Als heiligen Dienst wollen wir aber auch die Arbeit unseres Institutes auffassen. Was wir tun, soll aller liturgischen Arbeit zugute kommen... Wir wollen allen dienen und bieten allen die Möglichkeit einer Mitarbeit im Interesse einer gemeinsamen Sache. Besonders erhoffen wir uns auch eine Beteiligung der Laien. Die Zeitverhältnisse werden in den Anfängen vieles erschweren; aber im Vertrauen auf die Hilfe Gottes beginnen wir die Arbeit. Mögen alle hochwürdigen Mitbrüder sie durch ihr Gedenken am Altare und durch ihre Mitarbeit unterstützen.“

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.